

## Protokoll

Gremium: Jugendhilfeausschuss

---

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 12.04.2018  
Beginn: 16:00 Uhr  
Ende: 17:07 Uhr  
Sitzungsort: Kreishaus Westerstede, Sitzungssaal

### Anwesend:

#### Vorsitzende/r

Frau Susanne Miks

#### Mitglieder

Frau Sylvia Bäcker

Frau Claudia Beeken

Herr Hartmut Bruns

Vertretung für KA Drieling

Frau Heidi Exner

Vertretung für KA Wiechert

Herr Frank Lukoschus

Herr Hartwin Preussner

Frau Irmgard Stolle

#### von der Verwaltung

Herr Landrat Jörg Bensberg

Herr Kreisrat Ingo Rabe

Frau Kreisverwaltungsoberrätin Petra Knetemann

Frau Alena Schulz, Kreisjugendpflegerin

#### Protokollführer

Frau Annemarie Schröder

#### hinzugewählte Mitglieder

Herr Enno Warntjen, AG der freien Wohlfahrtsverbände Vertretung für Frau Kluttig

Frau Marie-Luise Weber, AG der freien Wohlfahrtsverbände

#### beratendes Mitglied

Frau Marion Brötje

Frau Sabine Eisenhuth, Landesschulbehörde

Frau Ute Fründt

Herr Regionaljugendreferent Johannes Maczewski, Vertreter der evangelischen Kirche

**Abwesend:**

Mitglieder

Herr Jürgen Drieling

Frau Kira Wiechert

hinzugewählte Mitglieder

Frau Hildegart Kluttig, AG der freien Wohlfahrtsverbände

beratendes Mitglied

Herr Dietmar Biniasz, Vertreter der katholischen Kirche

Frau Judith Jachmann, Richterin am Amtsgericht

Frau Gleichstellungsbeauftragte Anja Kleinschmidt

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 18.10.2017
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Vorstellung der neuen Kreisjugendpflegerin  
Vorlage: MV/026/2018
- 7 Bericht der Leiterin des Jugendamtes
- 8 Richtlinie des LK Ammerland für die Förderung von Jugendpflegemaßnahmen und Kindertageseinrichtungen  
Änderung der Richtlinie  
Vorlage: BV/036/2018
- 9 Altfall; Antrag der ev.-luth. Kirchengemeinde Bad Zwischenahn auf Gewährung von Investitionskostenzuschüssen für den Neubau der Krippe „Sonnenstrahl“ in Rostrup  
Vorlage: BV/033/2018
- 10 Antrag der Gemeinde Rastede auf Gewährung eines Kostenzuschusses für die Ausstattung einer weiteren Krippengruppe (15 Plätze) in angemieteten Räumen in Hahn-Lehmden, Wilhelmshavener Straße 171  
Vorlage: BV/037/2018
- 11 Vorschlagsliste für die Wahl von Hauptjugendschöffen und Hilfsjugendschöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023  
Vorlage: BV/042/2018
- 12 Sachstandsbericht zur möglichen Übertragung der Tagespflege auf die kreisangehörigen Gemeinden und die Stadt Westerstedde  
Vorlage: MV/025/2018
- 13 Änderung der Satzung des Landkreises Ammerland über die Förderung von Kindern in Tagespflege  
Vorlage: BV/043/2018
- 14 Antrag der AG Bad Zwischenahner Tagesmütter auf finanzielle Unterstützung/Vertretung in der Kindertagespflege  
Vorlage: BV/044/2018

- 15**      Mitteilungen des Landrates
- 16**      Anfragen und Hinweise
- 17**      Einwohnerfragestunde
- 18**      Schließung der öffentlichen Sitzung

## **Öffentlicher Teil**

### **Zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung**

Vorsitzende Miks eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung des Jugendhilfeausschusses und begrüßt die Anwesenden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Sitzung auf Tonträger aufgenommen und diese Aufzeichnung nach Genehmigung des Protokolls wieder gelöscht wird.

### **Zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**

Vors. Miks stellt fest, dass die Ladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

### **Zu TOP 3 Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung laut Deckblatt wird einstimmig festgestellt.

### **Zu TOP 4 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 18.10.2017**

Gegen die vorgenannte Niederschrift werden keine Einwendungen erhoben; sie wird einstimmig genehmigt.

### **Zu TOP 5 Einwohnerfragestunde**

Frau Ahlers, Tagesmutter aus Bad Zwischenahn, führt aus, dass eine Verabschiedung der Satzungsänderung in der Kindertagespflege viele Existenzängste nehmen würde und eine positive Beschlussfassung sehr begrüßt werde. Sie geht im Weiteren auf TOP 14, Antrag der AG Bad Zwischenahner Tagesmütter auf finanzielle Unterstützung/Vertretung in der Kindertagespflege, ein und macht deutlich, dass es ein Herzenswunsch der Tagesmütter sei, dass ein Vertretungsmodell ins Leben gerufen werden könne. Es sei viel Zeit in die Vorbereitung investiert worden und man hoffe, dass den Eltern damit eine zuverlässige Kinderbetreuung gewährleistet werden könne. Sie geht im Weiteren auf die Stellungnahme von AL Knetemann ein, die das Modellprojekt als eine „Insellösung“ bezeichne, die vom Landkreis nicht befürwortet werde und fragt nach, warum es keine Insellösung geben dürfe.

KR Rabe führt aus, dass es eine Insellösung geben dürfe, diese vom Landkreis Ammerland aber nicht gewollt sei. Er erläutert, dass vom Landkreis nur ein kreisweit einheitliches Vertretungsmodell unterstützt werden könne. Eine Umfrage sowie persönliche Gespräche mit Tagesmüttern hätten ergeben, dass das vorgeschlagene Modell keinen ausreichenden Zuspruch finde. Die Tagesmütter hätten individuelle Vertretungsregelungen mit anderen Tagesmüttern sowie Vereinbarungen mit den

Eltern getroffen. Insoweit habe sich nur eine Minderheit der Tagesmütter für das vorgeschlagene Modell ausgesprochen. Die Gemeinde Bad Zwischenahn habe sich positiv zu dem beantragten Vertretungsmodell geäußert und es werde zurzeit überlegt, ob die Aufgabe der Kindertagesbetreuung zukünftig von den Gemeinden/der Stadt Westerstede übernommen werden solle. Darin liege evtl. noch eine Chance für die Zwischenahner Initiative.

Frau Hellmers, 1. Vorsitzende der AKIA (Arbeitsgemeinschaft Kinderbetreuung im Ammerland) gibt zu bedenken, dass eine Verlagerung der Aufgabe der Kindertagesbetreuung in die Gemeinden bzw. die Stadt Westerstede evtl. zu Problemen in der Abrechnung führen könne. Es habe jahrelang Schwierigkeiten mit der regelmäßigen Bezahlung gegeben. Zum Teil hätten die Tagesmütter monatelang auf ihr Geld warten müssen. Erst seit ca. 1,5 Jahren gebe es in der Bearbeitung durch die Kreisverwaltung keine Probleme mehr und auch die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt sei problemlos und positiv zu bewerten. Man habe aber große Bedenken, dass die Abrechnung durch die Gemeinden/ die Stadt Westerstede wieder zu Unregelmäßigkeiten führen könne. Sie fragt nach, ob es bereits konkrete Vorstellungen gebe, wie die Umsetzung in den Gemeinden/der Stadt erfolgen solle.

KR Rabe sagt zu, dass die geäußerten Bedenken in die Beratungen mit den Gemeinden mit aufgenommen werden. Es sei bereits eine Arbeitsgruppe eingerichtet worden, die sich mit der Thematik befassen werde.

#### **Zu TOP 6 Vorstellung der neuen Kreisjugendpflegerin Vorlage: MV/026/2018**

Frau Alena Schulz stellt sich als neue Kreisjugendpflegerin des Landkreises Ammerland vor und berichtet über ihren beruflichen Werdegang. Sie habe in den letzten Wochen erste Einblicke in die Tätigkeit erhalten und werde ab Mai ihre Arbeit im Bereich Jugendschutzkontrollen aufnehmen. Sie sei im Jugendamt und in der Kreisverwaltung sehr gut aufgenommen worden und erhalte viel Unterstützung bei der Einarbeitung.

Vors. Miks wünscht Frau Schulz viel Freude bei ihrer Arbeit und eine gute Zusammenarbeit mit dem Jugendhilfeausschuss.

#### **Zu TOP 7 Bericht der Leiterin des Jugendamtes**

KVOR Knetemann trägt den Bericht vor. Sie berichtet kurz über ihr erstes Jahr als Jugendamtsleiterin und führt aus, dass das Jugendamt zurzeit 58 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftige. Insgesamt seien alle Mitarbeiter/-innen sehr engagiert und die Arbeit mache trotz aller Anstrengungen und Herausforderungen Spaß. Sie berichtet weiter, dass seit Mitte Januar ein erheblicher Druck in den Familien feststellbar gewesen sei. Diese Entwicklung habe es auch in den umliegenden Landkreisen gegeben. Am dramatischsten sei dann eine Woche Anfang März 2018 gewesen, in der es zu acht Inobhutnahmen von Kindern und Jugendlichen gekommen sei.

KVOR Knetemann trägt anhand einer Power-Point-Präsentation (Anlage 1) Zahlen, Daten und Fakten vor und geht insbesondere auf Meldungen nach § 8a SGB VIII, Inobhutnahmen, Sozialpädagogische Familienhilfe, Erziehungsbeistandsschaften, Vollzeitpflege und Heimerziehung ein. Zum Bereich Heimunterbringung teilt sie mit, dass die Heimunterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UMA) nicht in die dargestellten Zahlen einbezogen worden sei. Insgesamt würden noch 54 UMAs betreut. Sie geht im Weiteren auf die Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) ein, die eine Antragsflut zur Folge gehabt habe. In 2017 habe es 901 Neuanträge gegeben. Die Anträge hätten aber wegen der verspäteten Gesetzesverabschiedung erst ab Mitte Juli 2017 abgearbeitet werden können.

KVOR Knetemann weist abschließend darauf hin, dass es am 14.04.2018 im Kreishaushaus eine Veranstaltung für Tagesmütter und Tagesväter geben werde, die von der AKIA in Kooperation mit dem Familienservicebüro des Landkreises ausgerichtet werde. Dabei würden u. a. Fachvorträge zum Thema „Kindeswohlgefährdung“, „Bindung und Verhalten, Kleinkinder verstehen“ und „Musik von Anfang an“ angeboten. Zu der Veranstaltung hätten sich bereits ca. 80 Personen angemeldet.

Auf Nachfrage von KA Lukoschus, ob ein Grund für die gestiegenen Zahlen, insbesondere bei den Inobhutnahmen, ein verändertes Meldeverfahren sei, antwortet KVOR Knetemann, dass die Bevölkerung sensibler reagieren würde. Bei den Meldungen handele es sich nicht immer um dramatische Fälle. Aber oft komme man mit den Familien ins Gespräch und dabei werde häufig ein Hilfebedarf festgestellt.

KA Preussner merkt an, dass andernorts Sozialfachkräften in den vergangenen Jahren Fehler unterlaufen seien und Kinder in ihren Familien verwahrlost seien. Es könne angenommen werden, dass durch den Angstfaktor bei den Sozialarbeitern Kinder eher aus den Familien geholt würden, um eine Verwahrlosung zu verhindern. Er fragt nach, ob dieser Eindruck im Jugendamt geteilt werde.

KVOR Knetemann antwortet, dass es sich dabei um eine gewagte These handele. Letztendlich müsse bei jeder Inobhutnahme, bei denen die Eltern nicht zustimmen, ein Gericht eine Entscheidung treffen. Es gebe immer eine Prüfkaskade und eine Inobhutnahme sei das letzte Mittel, wenn andere Maßnahmen nicht greifen würden. Die Bevölkerung, Erzieherinnen und Erzieher und Lehrerinnen und Lehrer seien sensibler geworden und hätten keine Scheu mehr, sich mit dem Jugendamt in Verbindung zu setzen.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

**Zu TOP 8 Richtlinie des LK Ammerland für die Förderung von Jugendpflegemaßnahmen und Kindertageseinrichtungen  
Änderung der Richtlinie  
Vorlage: BV/036/2018**

KR Rabe trägt den Sachverhalt vor. Er weist darauf hin, dass die Fördersätze seit vielen Jahren nicht angepasst worden seien. Die kreisangehörigen Gemeinden und die Stadt Westerstede seien durch die zu tätigen Investitionen sehr belastet. Die Kreisverwaltung schlage vor, die Fördersätze auf ein heute angemessenes Maß an-

zupassen. Er weist darauf hin, dass auch die Bewilligungen für die Gemeinden/Stadt Westerstede aus dem letzten Jahr nachträglich entsprechend angepasst werden sollten.

KA Stolle führt aus, dass die Anpassung der Richtlinie positiv gesehen werde. Zu begrüßen sei, dass die Förderung von Einrichtungen in gemieteten Räumen in die Richtlinie mit aufgenommen worden sei.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

1. Der Änderung der „Richtlinie des Landkreises Ammerland für die Förderung von Jugendpflegemaßnahmen und Kindertageseinrichtungen“ in der vorgelegten Fassung wird zugestimmt. Die Richtlinie tritt rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft.
2. Für die in 2017 für 2018 ff. bewilligten Investitionsmaßnahmen im Bereich der Kindertageseinrichtungen gemäß der anliegenden Liste werden die erhöhten Fördersätze gemäß der neuen Förderrichtlinie rückwirkend angewandt. Die hierfür erforderlichen Finanzmittel in Höhe von insgesamt 473.804,00 Euro werden gem. § 117 NKomVG überplanmäßig zur Verfügung gestellt.

**Zu TOP 9    Altfall; Antrag der ev.-luth. Kirchengemeinde Bad Zwischenahn auf Gewährung von Investitionskostenzuschüssen für den Neubau der Krippe „Sonnenstrahl“ in Rostrup  
Vorlage: BV/033/2018**

Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen:

Der ev.-luth. Kirchengemeinde Bad Zwischenahn wird in Ergänzung des Beschlusses des Kreisausschusses vom 02.10.2014 für den Neubau einer Krippe an den Kindergarten „Sonnenstrahl“, Rostrup, ein weiterer Zuschuss in Höhe von 15.330,00 Euro, mithin insgesamt in Höhe von 38.340,00 Euro gewährt.

**Zu TOP 10    Antrag der Gemeinde Rastede auf Gewährung eines Kostenzuschusses für die Ausstattung einer weiteren Krippengruppe (15 Plätze) in angemieteten Räumen in Hahn-Lehmden, Wilhelmshavener Straße 171  
Vorlage: BV/037/2018**

Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen:

Der Gemeinde Rastede wird für die Ausstattung eines weiteren Krippenraumes (15 Plätze) und eines Bewegungsraumes in Hahn-Lehmden, Wilhelmshavener Straße 171, vorbehaltlich der vorgeschlagenen Richtlinienänderung ein Zuschuss in Höhe von 1.200,00 Euro pro Platz, mithin insgesamt 18.000,00 Euro gewährt, sofern ein Mietvertrag mit einer Mindestlaufzeit von 10 Jahren abgeschlossen wird. Die notwendigen Finanzmittel stehen im Haushaltsplan 2018 zur Verfügung.

**Zu TOP 11 Vorschlagsliste für die Wahl von Hauptjugendschöffen und Hilfsjugendschöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023  
Vorlage: BV/042/2018**

KR Rabe trägt den Sachverhalt vor. Er fasst zusammen, dass mind. 40 Personen, davon 20 Frauen und 20 Männer, durch den Jugendhilfeausschuss benannt werden müssen. Den Gemeinden sei ein Vorschlagsrecht eingeräumt worden. Die Gemeinde Wiefelstede habe zunächst 7 anstatt 5 Personen benannt. Im Verwaltungsausschuss der Gemeinde Wiefelstede sei dann aber beschlossen worden, Herrn Willy Peper und Herrn Horst Martens aus der Vorschlagsliste wieder herauszunehmen. Die Gemeinde Bad Zwischenahn habe 17 anstatt 9 Personen vorgeschlagen. Der Jugendhilfeausschuss könne daraus eine Auswahl treffen und Schöffen vorschlagen. Er weist darauf hin, dass die Jugendrichter sehr bestrebt seien, möglichst junge Personen in den Schöffenkreis aufzunehmen. Er bittet um Vorschläge von 6 Frauen und 3 Männern für die Gemeinde Bad Zwischenahn.

KA Beeken schlägt seitens der CDU-Fraktion vor, für die Gemeinde Bad Zwischenahn Herrn Puzik, Frau Rozijn und Herrn Schween zu benennen.

KA Stolle merkt an, dass alle vorgeschlagenen Personen der SPD-Fraktion nicht bekannt seien. Es werde vorgeschlagen, alle Frauen in die Liste mit aufzunehmen und durch 3 Männer zu ergänzen.

KVOR Knetemann weist darauf hin, dass das Geburtsdatum von Herrn Arne Keil 15.11.1989 lauten müsse.

Vors. Miks fasst zusammen, dass folgende Personen für die Gemeinde Bad Zwischenahn vorgeschlagen werden: Frau Inge Boltes, Frau Sabine Eilers, Frau Silvia Kanitz, Frau Helga Landsberg, Frau Angelika Noeske, Frau Mareike Rozijn, Herr Arne Keil, Herr Joachim Puzik, Herr Norbert Schween.

Der Jugendhilfeausschuss beschließt einstimmig, dem Amtsgericht Westerstede die in der Sitzung erarbeitete Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 vorzulegen.

**Zu TOP 12 Sachstandsbericht zur möglichen Übertragung der Tagespflege auf die kreisangehörigen Gemeinden und die Stadt Westerstede  
Vorlage: MV/025/2018**

KR Rabe fasst den Sachverhalt zusammen. Er führt aus, dass der Vorschlag zur möglichen Übertragung der Tagespflege auf die kreisangehörigen Gemeinden und die Stadt Westerstede von der Gemeinde Bad Zwischenahn vorgetragen worden sei. Man verspreche sich davon u. a. eine Vereinheitlichung der Beitragsstrukturen bei der Kinderbetreuung innerhalb der Gemeinden/ Stadt. Des Weiteren würden die gesamte Sachbearbeitung und Beratung in einer zentralen Stelle vor Ort zusammengefasst. Nicht davon betroffen seien die Entgeltsätze für Tageseltern. Diese sollen weiterhin kreiseinheitlich bleiben. Man sei mit den Gemeinden und der Stadt Westerstede übereingekommen, dass die Erstattungen über dynamische Fallkostenpauschalen

erfolgen sollten, die neben den Entgelten für die Tageseltern auch die Verwaltungskosten enthalten müssten.

KR Rabe informiert darüber, dass eine Arbeitsgruppe eingerichtet worden sei, in der drei Gemeinden vertreten seien. In dieser Arbeitsgruppe werde zurzeit ein Konzept erarbeitet. Ein Ergebnis werde voraussichtlich zur nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses vorliegen und könne dann vorgestellt werden. Eine Umsetzung könne frühestens zum nächsten Haushaltsjahr ab dem 01.01.2019 erfolgen.

LR Bensberg führt ergänzend aus, dass die Anregungen und Bedenken aus der Einwohnerfragestunde in die Beratungen mit eingebracht werden sollen. Es sei erkannt worden, dass für die Tageseltern ein zentraler Ansprechpartner wichtig sei. Es solle versucht werden, die Wohnsitzgemeinde als allein zuständigen Ansprechpartner festzulegen. Die Gemeinden müssten sich dann hinsichtlich der Kostenerstattung untereinander austauschen.

Auf Nachfrage von Frau Weber, warum in dem Arbeitskreis nur drei Gemeinden vertreten seien, antwortet KR Rabe, dass die Gruppe sonst zu groß geworden wäre. Konkret seien die Gemeinden Bad Zwischenahn, Apen und Edeweicht in der Gruppe vertreten. Die Tageseltern würden in die abschließenden Beratungen mit einbezogen werden.

KA Lukoschus führt aus, dass das gesamte Verfahren positiv bewertet werde und auch die Anmerkungen aus der Einwohnerfragestunde Berücksichtigung finden sollten. Des Weiteren könne man sich schon jetzt in den Gemeinden/der Stadt Westerstede und in den Kreistagsfraktionen damit auseinandersetzen.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

**Zu TOP 13 Änderung der Satzung des Landkreises Ammerland über die Förderung von Kindern in Tagespflege  
Vorlage: BV/043/2018**

KR Rabe teilt mit, dass der Gesetzentwurf zur Beitragsfreiheit in Kindertagesstätten mittlerweile vorliege und wohl auch zur Umsetzung kommen werde. Dadurch könne der vorliegende Beschlussvorschlag ohne Vorbehalt verabschiedet werden.

KA Beeken dankt allen Mitwirkenden, die an dem Entwurf der Satzungsänderung mitgearbeitet hätten. Bei einer am 20. Februar durchgeführten Veranstaltung der Tagesmütter aus der Gemeinde Bad Zwischenahn sei deutlich geworden, dass die alte Satzung in einzelnen Punkten anzupassen sei. Die Tagesmütter seien in die Beratungen mit einbezogen und viele Anregungen und Bedenken seien berücksichtigt worden. Die CDU-Fraktion begrüße die Satzungsänderung und werde dem Beschlussvorschlag zustimmen.

KA Stolle bedankt sich für die Kenntlichmachung der Änderungen im Entwurf der Satzung, die das Lesen deutlich erleichtert habe.

KA Preussner fragt nach, wieviel Kinder von der Nachtbetreuung zwischen 22:00 Uhr und 5:00 Uhr betroffen seien.

KR Rabe sagt eine Beantwortung im Protokoll zu.

*Antwort:*

*Aktuell werden aufgrund des Schichtdienstes von zwei Alleinerziehenden zwei Kinder in der Zeit vom 22.00 Uhr bis 05:00 Uhr unregelmäßig betreut. Es gibt aktuell keine regelmäßigen Betreuungsfälle für diese Zeiten. Eine Betreuung bei besonderen Situationen finde in der Regel nur vorübergehend statt.*

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Die Änderung der Satzung des Landkreises Ammerland über die Förderung von Kindern in Tagespflege wird mit Wirkung zum 01.07.2018 in der vorgelegten Fassung beschlossen.

**Zu TOP 14 Antrag der AG Bad Zwischenahner Tagesmütter auf finanzielle Unterstützung/Vertretung in der Kindertagespflege  
Vorlage: BV/044/2018**

Vors. Miks geht kurz auf den Sachverhalt ein.

KA Beeken merkt an, dass das Engagement der Tagesmütter sehr lobenswert sei. Seitens der CDU-Fraktion sei anzumerken, dass durch die Satzungsänderung einige Probleme beseitigt worden seien und damit eine Verbesserung der Situation eintreten werde. Der Antrag werde aber abgelehnt, da es sich dabei um eine Insellösung handele und der Kreistag dafür keine Zustimmung geben könne.

Vors. Miks führt aus, dass die Teilnahme an der Veranstaltung der Bad Zwischenahner Tagesmütter am 20.02.2018 deutlich gezeigt habe, dass jeder die Initiative zu würdigen wisse. Es gebe aber gute Gründe für die heutige Beschlussfassung. Auch wenn der Antrag heute abgelehnt werde, bedeute das nicht das Ende für eine Vertretungsregelung. Man werde die Angelegenheit weiter verfolgen.

Dem Kreisausschuss wird bei einer Stimmenthaltung einstimmig vorgeschlagen:

Der Antrag der AG Bad Zwischenahner Tagesmütter auf finanzielle Unterstützung eines Modellprojektes „Vertretungsstützpunkt und mobile Vertretung im Dorfgemeinschaftshaus Kayhauserfeld“ wird abgelehnt.

**Zu TOP 15 Mitteilungen des Landrates**

Keine Mitteilungen.

**Zu TOP 16 Anfragen und Hinweise**

Keine Anfragen und Hinweise.

**Zu TOP 17 Einwohnerfragestunde**

Keine Fragen.

**Zu TOP 18 Schließung der öffentlichen Sitzung**

Vors. Miks schließt die öffentliche Sitzung.